



Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Rödelhausen vom 15. Mai 2018**

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Klaus Casper

Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Thomas Zimmer

Thomas Meurer

Franz Baumstark

Matthias Bongarth

Klaus Grünewald

Markus Schmidt

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Entschuldigt abwesend:

Ferner anwesend:

Beginn der Sitzung: 20:30 Uhr

Ende der Sitzung: 24:00 Uhr

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom
20.03.2018**

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:**Vorschlag zur Wahl eines Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtstag
Casper Klaus Jürgen	Casper	Zell/Mosel	15.03.1960
Beruf	Wohnanschrift		
Berufssoldat a.D.	56858 Rödelhausen, Lenzgraben 18		

Der vorgeschlagenen Person wurde Gelegenheit gegeben, sich vor seiner Benennung zu äußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (Ortsbürgermeister), ruhte gem. § 36 GemO.

Punkt 3 der Tagesordnung:**Wahl eines Beisitzers im Rechnungsprüfungsausschuss**

Durch Ausscheiden eines Ratsmitglieds aus dem Gemeinderat ist ein Beisitzer im Rechnungsprüfungsausschuss unbesetzt.

Als Nachfolger wird Franz Baumstark vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen und 1 Enthaltung

Herr Baumstark nimmt das Amt an.

Punkt 4 der Tagesordnung:**Verlängerung eines Bürgersteigs**

Die Herren [REDACTED] bitten die Gemeinde den bestehenden Bürgersteig vor ihrem neuen Anwesen, Hauptstraße 9 (vormals Hoffmann) von der Hauptstraße bis zu ihrem Carport, entlang des Wirtschaftsweges, zu verlängern.

Nach Rücksprache mit der VG Verwaltung teilte der Ortsbürgermeister den Herren ■■■ mit, dass dies nicht möglich ist, da der Wirtschaftsweg keine öffentliche Ortsstraße ist. Außerdem müssten die Kosten auf alle Einwohner über Wiederkehrende Beiträge umgelegt werden. Derzeit ist ein Ausbau des Weges nicht geplant.

Daraufhin wurde mit den Herren ■■■ vereinbart einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der ein Überfahrtsrecht sowie die Möglichkeit der Errichtung des Bürgersteigs auf eigene Kosten ermöglicht.

Der Gemeinderat wünscht das nachfolgende Punkte im Gestattungsvertrag enthalten sind:

- Überfahrts- Nutzungsrecht des Wirtschaftsweges
- Pflastergenehmigung auf eigene Kosten und Haftung des unbefestigten Wegerandstreifens bis zum Trafo
- Die Bitumenkante darf durch die Anpflasterung nicht abbrechen oder sich senken. Bei Absenken des Pflasters, auch durch andere Nutzer des Wirtschaftsweges, z.B. durch landwirtschaftlichen Schwerverkehr, erfolgt die Instandsetzung durch die Gestattungsnehmer auf eigenes Risiko und Kosten.
- Der Wirtschaftsweg samt Pflasterstreifen dient nur der Überfahrt zum Grundstück und darf nicht als Parkfläche genutzt werden.
- Leitungsrechte Dritter (z.B. Energie Ver- und Entsorgung) gehen denen von den Gestattungsnehmern vor.
- Die Gestattungsnehmer verpflichten sich, die Zuwegung auf eigene Kosten so instand zu halten bzw. zu befestigen, dass sie den Anforderungen für ein Befahren mit Kraftfahrzeugen genügt. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass durch sie bzw. Familienangehörige und Besucher keine Beeinträchtigungen für den im Bereich der Zuwegung verlaufenden landwirtschaftlichen und sonstigen Verkehr erfolgen.
- Die Ortsgemeinde wird diesbezüglich von allen Ansprüchen freigestellt.
- Den Gestattungsnehmern ist bekannt, dass sie bei einer erstmaligen Herstellung des Wirtschaftsweges als öffentliche Straße gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu Beiträgen herangezogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Gestattungsvertrag mit obigem Inhalt zu erstellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Informationen und Verschiedenes

Der Energieversorger Westnetz teilte mit, dass der alte Trafomast nicht mehr den statischen Anforderungen entspricht. Bei einer Ortsbegehung mit Herrn Herres einigte man sich, das anstatt der Erdleitungen zum Boltzplatz, ein neuer Mast im gegenüberliegendem Grundstück der Gemeinde, Flur 8 Nr. 111, errichtet werden soll.

Dem Antrag der Landfrauen wird in der nächsten Sitzung eine Änderung der Gebührenordnung des Gemeindehauses folgen.

Nachbesprechung der genannten Punkte vom Gemeindefest

- Sternsinger 2019, es wird mit Sarah Grünwald Kontakt aufgenommen, ob sie das Ganze organisieren kann
- Klappern an Ostern, hier gab es keine Vorschläge
- Gefährlichkeit der Rutschbahntreppe beim Spielplatz, die Treppe entspricht den gültigen Vorschriften, bei einer Änderung würde sie nicht mehr der Zulassung der UVV entsprechen
- Adventsfenster 2018, hier kam es zu keiner Einigung

Anschaffung eines neuen Ständers für den Maibaum wird geprüft

Rödelhausen, 07.07.2018

Klaus Casper
Ortsbürgermeister